

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836**

197 (17.7.1836)

# Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 197.

Sonntag, den 17. Juli 1836.

## Verkaufs-Anzeige.

Durch die Aufhebung meines Waarengeschäfts besitze ich noch folgenden Vorrath von Rauch- und Schnupstabaken:

Nr. 1.	circa 500 Pfd.	fein old mill,	Ladenpreis 1 fl. — kr. pr. Pf.	
2.	500	leichten Portorico,	— = 56 =	} in 1/4 Pfund.
3.	60	fein Siegel,	— = 56 =	
4.	140	petit Canaster,	1 = 36 =	
5.	130	Jäger Nr. 2,	1 = 22 =	
6.	15	Louisiana,	— = 40 =	
7.	8 Büchsen	Maracaibo Canaster,	Ladenpreis 2 fl. pr. Büchse.	
8.	50 Pfd.	Bremer Dampfschiff,	Ladenpreis 1 fl. — tr.	
9.	30	Portorico,	1 = — =	} in 1/4 Pfund.
10.	5	Vonte Paard, ohne Siegel,	— = 44 =	
11.	8	mit	— = 48 =	
12.	14	Canaster W Amtswappen,	3 = — =	} in 1/2 Pfund.
13.	9	V	3 = 30 =	
14.	4	M	3 = — =	
15.	4	Half Canaster K	3 = — =	
16.	100	leichten Canaster Nr. 1,	1 = 12 =	in 1/4 Pfund.
17.	10 Kistchen	Bremer und Hamburger Cigarren von 20 fl. bis 50 fl. pr. 1000 Stück.		
18.	6 Pfd.	italienischen wohlriechenden Schnupstaba,	1 fl. 30 kr. }	} in Paq. Pfd.
19.	40	diverse Schnupstaba von Fogbeck und Gebr. Bernard, 36 kr. bis 1 fl. }		

Ich habe diese Tabake von den besten Fabriken in Amsterdam, Hamburg und Bremen bezogen.

Um nun mit denselben aufzuräumen, beabsichtige ich, sämtliche Sorten einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen, und lade hierzu die Herren Liebhaber auf

Montag, den 18. Juli, Morgens 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr, und auf die folgenden Tage, in das Gasthaus zum König von Preußen mit dem Bemerken ein, daß das jeweils zu versteigernde Quantum nicht unter 5 Pfd. seyn wird, wohl aber eine größere Pfdanzahl, auf Verlangen, ausgesetzt werden kann.

Zur einwilligen Beurtheilung der Qualitäten habe ich gegenwärtigem Verzeichniß die Ladenpreise beigefügt, ohne mich jedoch bei der Versteigerung an diese halten zu wollen.

Am Tage der Versteigerung werden die Proben zum gefälligen Versuchen aufgestellt.

Ich darf mit aller Ueberzeugung die Versicherung aussprechen, daß jeder der Herren Käufer mit der Qualität des Tabaks vollkommen zufrieden seyn wird, und diese Verkaufsweise einzig zum Zweck hat, mit einem Artikel, ohne Berücksichtigung der dabei nothwendigen Kosten, aufzuräumen, in welchem ich für die Folge keine Geschäfte mehr zu machen beabsichtige.

Karlsruhe, den 5. Juli 1836.

Gustav Schmieder.

Sigmaringen. (Erledigte Professorstellen an der lateinischen Schule daselbst.) Für die vier Progymnasialklassen der lateinischen Schule zu Sigmaringen, eine kleine Viertelstunde von der Residenzstadt Sigmaringen, werden zwei katholische Geistliche als Professoren gesucht, welche durch Sittensreinheit, religiösen Sinn, äußeren Anstand und philologische Bildung nicht nur zu unterrichten, sondern auch zu erziehen im Stande sind. Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion, lateinische, griechische und deutsche Sprache, Rechnen, die gewöhnlichen Realien, sodann wo möglich etwas Französisch und gute Kenntnisse in der Gesanglehre.

Die Bewerber haben sich einer Prüfung zu unterwerfen, insofern sie nicht schon eine solche mit Erfolg erstanden und auch seither in ihren Leistungen befriedigt haben.

Die Gehalte sind 600 fl. und 550 fl. sammt Wohnung und Garten oder Entschädigung hiesfür.

Die Gesuche sind bei unterzeichnetem Stelle bis spätestens den 15. September d. J. einzureichen, darin die früheren Lebens- und Studienverhältnisse genau anzugeben und die Zeugnisse beizufügen.

Bei entsprechender Verwendung steht die Aussicht, in dem Landesfürstlichen Patronate berücksichtigt zu werden, offen.

Sigmaringen, den 30. Juni 1836.

Fürstl. Hohenzollern-Sigmaringensche Landesregierung.  
Friedrich v. Laßberg.

## Realitäten-Verkauf.

Unterzeichneter ist wegen besonderer Verhältnisse gesonnen nachbeschriebene Realitäten aus freier Hand zu verkaufen:

Ein großes Bohn- und Wirthschafts-, nebst Dekonomiegebäuden mit dem unmittelbar dabei liegenden Gartenland und Baumstücke von circa 3 1/2 Morgen, zur Hirschgasse genannt, jenseits der Neckarbrücke, an der Ziegelhauer Straße, in der angenehmsten und freundlichsten Gegend Heidelbergs gelegen, selbst ein kleines romantisches Thal bildend, und die gesammte Ansicht über den Neckar, Heidelberg, das Schloß und Kaiserstuhl u. d. m. bietet.

Das Gebäude selbst enthält zwei gewölbte Keller zu circa 60 Eudern Wein, besitzt einen geräumigen Hof mit stark laufendem

Möhrbrunnen, die Oekonomiegebäude besitzen ansehnliche Pferde- und Rindvieh-Stallungen, Remise und Kelterhaus.

In der ersten Etage sind zwei sehr geräumige Wirthschafts- und zwei Wohnzimmer, nebst Küche.

Im zweiten Stockwerk zwei große Salons, nebst drei Gastzimmern.

Der dritte Stock enthält außer drei Saubzimmern, eben so wieder der vierte Stock, sehr gute Speicher.

Ebenso befindet sich bei dieser Realität ein starkes Quellwasser, welches das ganze Jahr ununterbrochen lauft, und bei gehöriger Fassung im Stande ist, ein oberflächliches Mühlrad zu treiben.

Der Garten und das Bauland sind mit den besten Obstbäumen und Weinreben versehen, und enthalten in dem Wiesenslande drei terrassenartig ausgemauerte Weiher mit gutem, reinem Quellwasser versehen.

Dieses Haus erfreute sich bisher als Wirthschaft sowohl von Seiten der Herrn Akademiker, als auch der übrigen geachteten Personen des stärksten Zuspruchs, ist daher sowohl zur Wirthschaft, als auch zu jedem andern Geschäfte, welches eines laufenden Wassers etwa bedürftig wäre, sehr geeignet.

Die romantische Lage dieser Realitäten, welche jedem, der nur Heidelberg kennt, genugsam bekannt sind, empfiehlt sich besonders, da noch sehr billige Kaufbedingungen gestellt werden.

Heidelberg, den 25. Juni 1836.

**Joseph Ditteney,**  
zur Hirschgasse.

Salem. (Wein-, Weinhese- und Branntwein-Verkauf.) Donnerstag, den 21. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in der herrschaftlichen Küferei dahier verschiedene Sortungen Weine von den Jahrgängen 1822 bis 1833, so wie 84 Ohm Weinhese und circa 5 Ohm Hefen- und Obstbranntwein einem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Salem, den 26. Juni 1836.

Großherzogl. Markgrävlich Bad. Rentamt.  
Sporer.

Vörrach. (Wein- und Fässerverkauf.) Die Hinterbliebenen des dahier verstorbenen Großherzogl. Amtsraths Eulers lassen

Dienstag, den 2. August d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,

in dem hiesigen Revisoratsgebäude, folgende vorräthige reine und gut gehaltene Markgrävler Weine, sämmtlich von vorzüglicher und erster Qualität, gegen baare Zahlung öffentlich versteigern, als:

10 Saum 1822r	} Weiser Gewächs.
22 " 1825r	
21 " 1834r	

Ferner: mehrere gute, in Eisen gebundene Fässer.  
Vörrach, den 5. Juli 1836.

**Louis Euler.**

Nr. 14,685. Fahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Georg Kenkert von Nonnenweier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 27. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Obergerichtskanzlei anberaumt, wozu alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, vorgeladen werden, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche ver-

sucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richter scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Jahr, den 7. Juni 1836.

Großherzogliches Oberamt.

B u i s s o n.

Nr. 3042. Konstanz. (Präklusivbescheid.) In Gantfachen der Verlassenschaft des Kronenwirths, Nepomuk Popels dahier, werden die Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der am 17. März d. J. abgehaltenen Schuldenliquidation anzumelden unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

Gegeben, Konstanz, den 5. Juli 1836.

Großherzoglich Bad. Bezirksamt.

v. Chren.

vd. Merk.

Nr. 5375. Zesseten. (Präklusivbescheid.) Alle Gläubiger, welche in heutiger Liquidationstagfahrt ihre Forderungen an die Gantmasse des Michael Häring von Bergöschingen nicht angemeldet haben, werden hiermit davon ausgeschlossen.

Zesseten, den 23. Juni 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mercy.

Nr. 12117. Kenzingen. (Präklusivbescheid.) Alle jene, welche in der Gantfache gegen Simon Eschle von Bombach ihre Ansprüche in der heutigen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

Kenzingen, den 22. Juni 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Nombriede.

Nr. 2333. Gernsbach. (Entmündigung.) Kaspar Kiemer von Lautenbach ist wegen periodischer Gemüthschwäche entmündigt, und ihm der Bürger, Johann Deubel von Lautenbach, als Aufsichtspfleger beigegeben worden, ohne dessen Bewilligung dürfen daher mit dem Kiemer keinerlei Geschäfte abgeschlossen werden.

Gernsbach, den 11. April 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dehl.

Ettlingen. (Präklusivbescheid.) In der Gantfache des Johannes Winter von Forchheim werden hiermit alle Gläubiger, welche bei der heute stattgehabten Schuldenliquidation ihre Ansprüche nicht angemeldet und richtig gestellt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettlingen, den 8. Juli 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sieb.

Hüfingen. (Zahndungsurücknahme.) Die Zahndung auf Joseph Hirt, vulgo Klaremer Seyy, von Billingen, vom 29. v. M., wird zurückgenommen, da derselbe nun eingefangen ist.

Hüfingen, den 11. Juli 1836.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

Martin.

Nr. 15,834. Fahr. (Aufforderung.) Die gesetzlichen Erben des verstorbenen Althofenwirths, Christian Sütterlin von Hugsweier, haben mit obervormundschaftlicher Ermächtigung in Bezug auf die Minderjährigen der väterlichen Erbschaft wegen Ueberschuldung entzagt, die Wittwe Katharina, geborne Rubin, aber sich erklärt, den ehemännlichen Nachlass sammt den Schulden, mit Ausnahme von 300 fl., welche der Sohn, Christian Sütterlin, bezahlen will, übernehmen zu wollen.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche hierwegen Einsprache machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen Frist von 4 Wochen,

vom Tage der ersten Einrückung dieses an, um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Wittve nach ihrem Begehren in Besitz und Gewähr der ehemännlichen Verlassenschaft eingewiesen werden würde.

Lahr, den 18. Juni 1836.

Großherzogliches Oberamt.  
Lichtenauer.

Nr. 1488. Weinheim. (Aufforderung.) Am 7. Mai d. J. verstarb dahier die ledige Wilhelmine Doll, gebürtig von Hohensachsen und 65 Jahre alt, mit Hinterlassung eines in öffentlicher Form errichteten Testaments.

Deren Erben väterlicher Seite sind unbekannt, daher auf den Antrag der Erben mütterlicher Seite solche hiermit aufgefordert werden, ihre Erbansprüche oder Einwendungen gegen das Testament binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls das Testament vollzogen und der Rest des Vermögens den Erben mütterlicher Seite ausgeliefert werden wird.

Weinheim, den 15. Juni 1836.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Schellenberger.

Nr. 13456. Mannheim. (Aufforderung.) In hiesiger Depositor findet sich noch eine Milizkaution von 300 fl. vor, welche im Jahre 1809 von Büchsenmacher Balthasar May dahier zu dem Ende hinterlegt wurde, daß sie an Jakob Baur, den Einsteher für seinen Sohn, nach beendigter Dienstzeit auszubehalten werden solle. Das Kapital hat sich inzwischen mehr als verdoppelt und die Depositenkasse soll purifiziert werden. Es werden daher Jakob Baur oder seine Erben aufgefordert, sich binnen drei Monaten zum Empfang des Geldes dahier zu melden, widrigenfalls es einem hiezu zu bestellenden Pfleger in Verwaltung übergeben werden soll.

Mannheim, den 11. Juni 1836.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.  
Riegel.

Nr. 8185. Karlsruhe. (Aufforderung.) Christiana Fuhrmann von Karlsruhe, welche sich im Jahr 1809 mit Schauspieler Christoph Dorsch verheiratete und seit 23 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, wird andurch aufgefordert, innerhalb eines Jahres von ihrem Aufenthalt Anzeige anher zu machen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und deren noch dahier unter Pflegschaft stehendes Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Karlsruhe, den 22. Juni 1836.

Großherzogliches Stadtamt.  
Baumgärtner.

vdr. Stahl.

Nr. 2533. Haslach. (Erbovorladung.) Am 14. März v. J. verstarb der natürliche Sohn des gleichfalls verstorbenen ledigen Andreas Wernet und der gestorbenen ledigen Theresia Neumaier, Namens Joseph Wernet von Mühlenbach. Da derselbe ein reines Vermögen von 703 fl. 48 kr. hinterließ, und keine gesetzliche erbfähige Verwandte in aufsteigender und absteigender Linie bekannt sind, so werden zu Folge L.R.S. 770 alle unbekanntten Erben, Erbennehmer und Erbfolger aufgerufen, binnen 2 Monaten ihre Ansprüche an diesen Nachlaß um so gewisser diesseits zu machen, als sonst die außerordentliche Erbfolge eintreten, und der Großherzogl. Fiskus auf Gesuch der General-Staatskasse in dieses Erbe richterlich eingewiesen werden müßte.

Haslach, den 10. Juni 1836.

Großherzogl. Bad. S. S. Bezirksamt.  
Dilger.

Nr. 11770. Oberkirch. (Erbovorladung.) Durch den Tod der Wittve des Joseph Müller, Anna Maria, gebornen Ruderer von Herfeld, sind die Kinder ihrer verstorbenen Tochter, Magdalena Konrad, zur Erbfolge auf ein Neuntel ihrer Verlassenschaft mit 120 fl. 24 kr. berufen worden.

Drei dieser Kinder, nämlich: Ignaz, Maria Anna und Magdalena Konrad, sind aber im Jahr 1829 nach Nordamerika ausgewandert und ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt.

Sie werden nunmehr aufgefordert binnen 4 Monaten ihre Ansprüche an das Erbe entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte vor diesseitiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls auf Ansuchen der Betheiligten die Erbschaft lediglich demjenigen wird zugetheilt werden, welchem sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Oberkirch, den 20. Juni 1836.

Großherzoglich Bad. Bezirksamt  
v. Jagemann.

Nr. 11138. Oberkirch. (Erbovorladung.) Der Bürger und Färber, Johann Werk von Oberkirch-Fernach, wird seit 30 Jahren vermißt. In Folge des Todes seiner Ehefrau, Magdalena, gebornen Kupferer, ist die Gemeinschaft aufgelöst worden, und ihm ein reines Vermögen von 143 fl. 4 1/2 kr. zugefallen.

Auf Ansuchen der Erben wird er nunmehr aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme zu melden, widrigenfalls sein Vermögen auf ihr weiteres Anmelden ihnen in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Oberkirch, den 10. Juni 1836.

Großherzoglich Bad. Bezirksamt.  
v. Jagemann.

Nr. 13,234. Durlach. (Ediktalladung.) Nachdem die Erben der am 12. Dezember v. J. verstorbenen Amtskeller Wilhelms Friedrich Kieffer'schen Wittve, Wilhelmine Katharine, gebornen Dill von hier, die Erbschaft mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und das Gesuch um öffentliche Vorladung etwaiger Gläubiger gestellt haben, so werden hiemit alle diejenigen, welche gegen die Erbmasse Ansprüche geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche bis

Donnerstag, den 21. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

vor diesseitigem Oberamt um so gewisser anzumelden, als sonst die Nichterscheinenden nur auf denjenigen Theil der Erbchaftsmasse die Ansprüche erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Durlach, den 18. Juni 1836.

Großherzogliches Oberamt.  
Baag.

Nr. 5901. Baldkirch. (Verschollenheitserklärung.) Da sich Eager Schill, lediger Metzger von hier, auf erlassene Vorladung innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Baldkirch, den 4. Juni 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Meyer.

Nr. 2699. Pfullendorf. (Gantauschließen.) In Sachen concurrirender Gläubiger gegen die Verlassenschaftsmasse des zu Ulmensee verlebten Ortspfarrers, Johann Fidel Frey von Immenstadt, Forderung und Vorzug betreffend, wurden auf heute gestellten Antrag des Gantwalters, mit Bezug auf diesseitige Gläubigeraufforderung vom 16. Dezember v. J., durch Verfügung alle diejenigen Gläubiger von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, welche in der am 19. Jänner d. J. abgehaltenen Nichtigstellungstagfahrt ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben.

Dieses diene den dem Gantgericht unbekanntten Gläubigern zur Eröffnung.

Pfullendorf, den 8. Juli 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bauer.

Nr. 4849. Stühlingen. (Bauaffordbegebung.)

Mittels hoher Bollwerksentschließung vom 4. Juni d. J., Nr. 8759, ward die Errichtung des Hauptzollamtsgebäudes zu Stühlingen genehmigt. Das zweistöckige Hauptgebäude soll 107' 5" lang und 45' tief, die beiden Nebengebäude aber zusammen 110' lang und 45' tief werden.

Die Kosten hiesür sind überschlagen, wie folgt:

Mauer = Arbeit	12,066	fl.	47	kr.
Steintauer	= 2091	= 2		
Zimmermanns	= 5209	= 58		
Schreiner	= 1150	= 26		
Schlosser	= 1136	= 24		
Glaser	= 956	= 8		
Hafner	= 563	= —		
Anstreicher	= 416	= 39		
Blechner	= 228	= 24		

Zusammen 23,823 fl. 43 kr.

Dieses Bauwesen werden wir, in Gemeinschaft mit großherz. Bezirksbauinspektion Donaueschingen, am

Dienstag, den 26. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf der Post dahier, in öffentlicher Steigerung an die Wenigstnehmenden, mit Vorbehalt hoher Ratifikation, verakkordiren, und laden hierzu tüchtige Handwerksmeister, welche sich über Fähigkeiten und Kaution — oder Bürgschaftsleistung auszuweisen vermögen, mit dem Bemerkn ein, daß Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungen auf diesseitigem Hauptamtsbureau täglich eingesehen werden können.

Stühlingen, den 30. Juni 1836.

Großherzogliches Hauptzollamt.

Oberinspektor. Hauptzollverwalter. Hauptamtskontrolleur.

Kromer. Bohm. Gauer.

Nr. 13,063. Bühl. (Mundtodterklärung.) Karl Kohler von Bühlenthal ist im ersten Grad für mundtobt erklärt, und ihm der Bürger, Michael Steuerer von da, als Pfleger gesetzt, ohne dessen Mitwirkung derselbe keine im L. R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte mit Gültigkeit eingehen kann.

Bühl, den 4. Juli 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häselin.

vdt. Gerstner.

Nr. 11,728. Kenzingen. (Mundtodterklärung.) Der Bürger, Eduard Gulat von Herbolzheim, wird wegen Verschwendung im ersten Grad für mundtobt erklärt, und demselben dessen Schwager, Theilungskommissar Föhrenbach zu Malsberg, als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er keine der im L. R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte abschließen kann; was hiermit bekannt gemacht wird.

Kenzingen, den 15. Juni 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dieg.

Nr. 10,997. Staufen. (Aufforderung.) Johann Georg Jung von Dottingen, Grenadier bei dem großh. bad. Leibinfanterieregiment, ist von seinem Kommando entwichen, und von diesem als Deserteur erklärt worden.

Derselbe wird nun hiermit aufgefordert, sich

binna 6 Wochen

entweder bei dem großh. Kommando des Leibinfanterieregiments zu Karlsruhe, oder bei diesseitigem Bezirksamte um so gewisser zu stellen, und sich über seine Desertion zu verantworten, als sonst nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn verfahren wird.

Staufen, den 3. Juni 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

Philippsburg. (Straferkenntnis.) In Untersuchungssachen gegen alt Kronenwirth Johann Herberger, dessen Sohn, Franz Jakob, Stephan Rothberger, Johann Herberger, Bürgermeistersohn und Adam Stuy von Rheinsheim, wegen Ver-

wundung des Bollgardischen Dienhammer von da und Widergesetzlichkeit gegen öffentliche Gewalt, wird, in Gemäßheit hohen hofgerichtlichen Erlasses vom 7. Juni d. J., Nr. 5232, II. Krim. Senat, folgendes hohe Urtheil des großh. Hofgerichts des Unterheinkreises zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Philippsburg, den 11. Juni 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

vdt. Hagen.

Urtheil.

Nr. 2403, I. Krim. Senat.

In Untersuchungssachen gegen Franz Stephan Brecht d. j., dessen Ehefrau, Philippina, geb. Schröter, sodann Stephan Rau und die Gemeinderath Rothberger'sche Ehefrau, Sibilla, geb. Fäger von Rheinsheim,

wegen Meineids,

wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Daß Stephan Rau und die Gemeinderath Rothberger'sche Ehefrau, Sibilla, geb. Fäger, von Rheinsheim, des angeschuldigten Meineids, unter Verschonung mit allen Kosten, für klagfrei zu erklären, daß dagegen Franz Stephan Brecht und dessen Ehefrau, Philippina, geb. Schröter von da, des Meineids für schuldig zu erklären, und deswegen jedes von ihnen zu einer einjährigen gemeinen, in Bruchsal zu erstehenden Zuchthausstrafe, so wie zur Ehrenstrafung und deren öffentlichen Verkündigung, endlich auch ein jedes derselben zur Ertragung der Hälfte der aus der Untersuchung wegen Meineids entstandenen Untersuchungskosten, jedoch unter solidarischer Haftbarkeit des Einen für den Andern zu verurtheilen seyen.

W. R. W.

Dessen zu Urkunde ist dieser Urtheilsbrief ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinneel versehen worden.

So geschehen, Mannheim, den 17. März 1836.

Großherzogl. badischs. Hofgericht.

Frhr. v. Stengel. (L. S.) Eisenlohr.

v. Schweikhard.

Mannheim. (Aufforderung.) Da der in Bezug auf die Reduktion der Zinsen von den Kriegsschulden der Stadt Mannheim zur Anmeldung der Kapitalauftragungen anberaumte Termin mit den heutigen Tage abläuft, so soll nunmehr mit der Bezeichnung der nicht gekündeten Obligationen hinsichtlich des Reduktionsvollzugs ungehäumt fortgesetzt werden.

Es werden daher sämtliche Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, ihre Urkunden der Kommission in diesseitiger Kanzlei um so mehr baldigst vorzulegen, damit in Berücksichtigung der auf den 1. October fällig werdenden Zinsen demnächst keine Störung entstehen möge.

Bemerkt wird dabei, daß zur Vornahme dieses Geschäftes die Nachmittagsstunden von 3—5 Uhr an den Mittwochen und Samstag jeder Woche bestimmt seyen.

Mannheim, den 30. Juni 1836.

Der Gemeinderath.

Hutten.

vdt. Schubauer.

Offenburg. (Diensttrag.) Bei der hiesigen Domänenverwaltung ist eine Gehülfsstelle erledigt. Die Herren Kameralpraktikanten oder Kameraltributen, welche dieselbe zu erhalten wünschen, werden hiermit ersucht, sich unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse in Wälde anher zu wenden.

Offenburg, den 8. Juli 1836.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Brücker.

Karlsruhe. (Dienstgesuch.) Ein mit sehr empfehlenden Zeugnissen versehenes resp. Kameraltribut wünscht bei einer andern Uebernehmerin in der Rheingegend eine Gehülfsstelle zu erhalten. Wer? sagt das Zeitungskomtoir.